

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)**

vom 03. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 05. Januar 2022)

zum Thema:

**Zum Grundstück Ludwigsluster Straße 100 in Marzahn-Hellersdorf**

und **Antwort** vom 13. Januar 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Jan. 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Alexander J. Herrmann (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10482

vom 03. Januar 2022

über Zum Grundstück Ludwigsluster Straße 100 in Marzahn-Hellersdorf

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Stand des Widerspruchsverfahrens bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen bezüglich des gegen die Baugenehmigung vom 30.10.2020 eingelegten Widerspruchs, welchem durch das Bezirksamt von Marzahn-Hellersdorf, nicht abgeholfen wurde?

Antwort zu 1:

Das Verfahren ruht auf Wunsch der Widerspruchsführerin. Mit Schreiben vom 16.07.21 teilte der bevollmächtigte Rechtsanwalt der Senatsverwaltung mit, dass beabsichtigt wird, die Angelegenheit durch Abschluss einer Nachbarschaftsvereinbarung gütlich zu erledigen.

Frage 2:

Gab es hier seitens der Senatsverwaltung hier Vermittlungsversuche zwischen dem Widerspruchsführer sowie der Bauantragstellerin?

Antwort zu 2:

Ein Wunsch auf Vermittlung zwischen den Parteien wurde weder von der Widerspruchsführerin noch von der Bauantragstellerin artikuliert.

Frage 3.

Wann ist mit einer Entscheidung über den eingelegten Widerspruch zu rechnen?

Antwort zu 3:

Der von der Widerspruchsführerin bevollmächtigte Rechtsanwalt erklärte am 07.01.22, dass die Nachbarschaftsvereinbarung inhaltlich bereits mit den Parteien abgestimmt ist. Nach Wirksamkeit des beabsichtigten Notarvertrags werde der Widerspruch durch die Widerspruchsführerin zurückgezogen.

Berlin, den 13.1.22

In Vertretung

Gaebler

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen